

Antrag 2022/GS/3
ASG Südpfalz**Empfehlung der Antragskommission**
Überweisen an: Bundesparteitag, Bundes-
tagsfraktion, Landtagsfraktion**Erreichbarkeit von Krankenhäusern garantieren, ländlichen Raum nicht benachteiligen**

1 Die Erreichbarkeit eines Krankenhauses in-
2 nerhalb von 30 Minuten muss gesetzlich
3 festgeschrieben werden. Die Distanz zur
4 nächsten Notaufnahme darf höchstens 50
5 Kilometer betragen. In sehr strukturschwa-
6 chen Regionen muss unter Zuhilfenahme
7 von Rettungshubschraubern Abhilfe ge-
8 schaffen werden. Jedes Krankenhaus muss
9 „Kerndisziplinen“ abdecken (Innere, Unfall-
10 /Chirurgie, Intensivmedizin, Geburtsstatio-
11 nen und Stroke Unit).

12

13 Begründung

14 Die Versorgung an Krankenhäusern in un-
15 serer Region ist noch gewährleistet. Dies
16 muss allerdings auch so bleiben. Der im
17 vergangenen Jahr heiß diskutierte Studie
18 der Bertelsmann-Stiftung zufolge wäre es
19 sinnvoll, die Hälfte aller deutschen Kliniken
20 zu schließen und statt Quantität auf weni-
21 ge sehr gut ausgestattete Kliniken zu set-
22 zen. Diesen Empfehlungen zu folgen wä-
23 re, vor allem für ländliche Regionen, ein
24 Bärenienst. Die Unvergleichbarkeit der In-
25 frastruktur von ländlichen bzw. urbanen
26 Räumen lässt die garantierte Erreichbarkeit
27 eines Krankenhauses innerhalb von ma-
28 ximal 30 Minuten nicht zu. Mehr als 50
29 km Entfernung zur nächsten Notaufnah-
30 me sind im Notfall eine Frage von Leben
31 und Tod und für uns nicht verhandelbar.
32 Auch in strukturschwachen Gebieten muss
33 die schnelle Erreichbarkeit gewährleistet
34 sein, z. B. durch die lokale Stationierung
35 von Rettungshubschraubern. Durch weite

36 Wege ist es gerade für ältere Menschen
37 oft schwer, ihre Angehörigen im Kranken-
38 haus zu besuchen. In der Folge vereinsamen
39 die Patientinnen und Patienten während
40 Ihres Aufenthalts im Krankenhaus. Diese
41 Entwicklung ist derzeit in Klinken zu be-
42 obachten, die aufgrund von Zugangsbe-
43 schränkungen aufgrund von Corona den
44 Besuch Angehöriger untersagen. Als Folge
45 dieser Vereinsamung ist der Genesungsver-
46 lauf beeinträchtigt, was wiederum mit ei-
47 ner Kostensteigerung verbunden ist. Auch
48 fordern wir, dass das „normale“ Kranken-
49 haus alle gängigen Disziplinen abdecken
50 können muss, also beispielsweise Innere,
51 (Unfall-)Chirurgie, Intensiv, Geburtsstation
52 und Stroke Unit. Weniger oft benötigte Dis-
53 ziplinen wie beispielsweise HNO, Augen-
54 oder auch Hautkliniken können ein grösse-
55 res Einzugsgebiet abdecken.